

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 165.

Freitag den 23. Juli

1858.

3. 374. a (1) Nr. 13337. **Kundmachung.**

Mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichsgesetzesblattes für 1858 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando, dann der hohen k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen, ist die Militärbefreiungstage für das Jahr 1859 in dem Betrage von 1500 fl. d. i. Tausend fünfhundert Gulden österr. Währung, festgestellt worden.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Be- mecken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach § 5 der Vorschrift über die Stellvertre- tung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsbuch vom Jahre 1856, X. Stück Nr. 58), alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Herr durch den Erlass der Tore von 1500 fl. österreichischer Währung be- freien wollen, zoverläßlich während des Monates Oktober laufenden Jahres ihre Bormerkung bei der politischen Bezirksbehörde, und in Laibach bei dem Stadtmagistrate anzusuchen haben, widri- gens sie es nur sich selbst zuschreiben müßten, wenn ihre später eingebrochenen Gesuche unberück- sichtigt gelassen würden.

Bon der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 17. Juli 1858.

Z. 362. a (3) Nr. 13212, ad Nr. Luog. 11718/1832

Avviso di Concorso
per il posto di medico distrettuale in Sign.

Essendo divenuto vacante il posto di c. s. medico distrettuale in Sign coll' an- nuo stipendio di fior. 450 sene apre il concorso fino tutto Luglio 1858.

Gli aspiranti dovranno far pervenire le loro istanze pel tramite dell' immediata loro superiorità al c. r. Capitanato Circolare in Spalato, comprovando P età, gli studj percorsi, i gradi accademici riportati presso una c. r. università in medicina, chirurgia ed ostetricia, i servigj fin' ora prestati, la conoscenza delle lingue italiana, illirica e possibilmente tedesca e la buona condotta morale e politica.

Indicheranno inoltre, se ed in quale grado di parentela o di affinità si trovas- sero con tal' uno degli impiegati dell' ufficio distrettuale di Sign.

Dall c. r. Luogotenenza Zara 26 Giugno 1858.

3. 366. a (2) Nr. 2896. **Konkurs-Kundmachung.**

Zu besetzen ist im Amtsberiche der k. k. Grazer Berg- und Forst-Direktion eine k. k. Försterstelle bei der Studienfondsherrschafft Millstatt in Kärnten, in der XII. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden, Naturalquartier, dem Bezug von jährl. 10 W. Kf. harter Scheiter, dem Genusse von Deputatgründen, im Flächenmaße von 1 Joch 1176 □ Kftr. und Einhundert fünfzig Gulden jährl. Reisepauschales.

Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung mit gutem Erfolge absolv. forstwissensch. Studien und im Falle Kompetent noch nicht im Staatsdienste steht, die mit dem Erkenntnisse der Befähigung zur selbstständigen Wirtschaftsführung abgelegte Staatsprüfung, Kenntnisse und Erfahrung im Holzlieferungswesen, im Konzepts- und Rechnungswesen erforderlich sind, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, mit Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Forstamtes Sachsenburg oder der Direktion verwandt oder verschwägert sind, im

Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direktion bis 25. August 1858 einzubringen.

Graz am 15. Juli 1858.

3. 365. a (3) Nr. 5850. **Kundmachung.**

In Folge hoher Landesregierungs-Verordnung vom 23. v. M., Nr. 11565, werden in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkamtes für die Umgebung Laibach in der barmherzigen Gasse Hs.-Nr. 130 am 29. d. M. um 9 Uhr Vor- mittags mehrere entbehrliche Kanzlei-Einrich- tungsstücke, als: ein Sopha, Tische, Kästen, Aktenstellagen, Sesseln u. s. w., im öffentlichen Lizitationswege gegen sogleiche bare Bezahlung veräußert werden.

Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.
k. k. Bezirkamt Umgebung Laibach am 16. Juli 1858.

3. 368. a (3) Nr. 2653. **Kundmachung.**

Im Nachhange zum diehämlichen Edikte vom 10. Juli l. J., S. 2653, wird kund ge- macht, daß am 27. Juli d. J. früh 10 Uhr hieramts auch die Jagdbarkeit der Ortsgemeinde Bodiz mit den Katastralgemeinden Bodiz, Pole, Repne, Schenkenthurn, Skaruzhna, Besze und Bokouza auf weitere 5 Jahre im Lizitationswege hintangegeben wird.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beifache eingeladen, daß der Ersteher den zweijährigen Pachtschilling sogleich zu erlegen haben wird.

k. k. Bezirkamt Stein 16. Juli 1858.

3. 370. a (3) Nr. 2359. **Verlautbarung.**

Es wird die Jagdgerechtsame der Ortsge- meinde Saplana, Tiversche, Schönbrunn, und Gereuth auf weitere 5 Jahre neuerdings verpachtet, und die Verpachtung am 28. Juli l. J. Vor- mittags 9 Uhr hieramts vorgenommen werden.

Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beifache in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitations- bedingnisse bei Bormahme der Verpachtung vor- gelesen werden.

k. k. Bezirkamt Oberlaibach am 17. Juli 1858.

3. 367. a (2) Nr. 1280. **Edikt.**

Bon dem k. k. Bezirkamte Neumarktl wer- den als Individuen aus den Jahren 1837 bis incl. 1831, welche von den beiden Stellungen im Jahre 1858 ausgeblieben sind, als:

1. Andreas Borschtar von Unterduplach Nr. 2, 1837 geboren.
2. Franz Mully von Neumarktl Nr. 124, 1837 geboren.
3. Franz Kucher von Oberduplach Nr. 28, 1837 geboren.
4. Isidor Badesch von Neumarktl, 1833 ge- bornen.
5. Gregor Schöß von St. Katharina Nr. 50, 1833 geboren.
6. Kasper Klanzer von Novake Nr. 4, 1833 geboren.
7. Michael Boik von Swirtschach, 1832 geb.
8. Josef Raddon von Neumarktl Nr. 41, 1832 geboren.
9. Valentin Bresar von Unterweterne Nr. 7, 1831 geboren.
10. Johann Groß von Sebene Nr. 39, 1831 geboren.
11. Johann Theuerschuh von Neumarktl Nr. 41, 1831 geboren.
12. Andreas Primoschitz von Neumarktl Nr. 168, 1831 geboren.
13. Johann Stegnar von Kaier Nr. 11, 1831 geboren.
14. Franz Zeglih von Oberduplach Nr. 21, 1831 geboren.

aufgefordert, sich in vier Monaten hieramts vorzustellen und über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nach den gesetzlichen Bestimmungen als Flüchtlinge behandelt werden würden.

k. k. Bezirkamt Neumarktl am 13. Juli 1858.

3. 358. a (2) Nr. 2335. **Edikt**

über nachbenannte widmungspflichtige Individuen, welche am 3. Juli l. J. auf dem Assentplatz nicht erschienen sind:

1. Lukas Salasnig von Hrieb Haus-Nr. 38, Ortsgemeinde Oberlaibach, 1833 geboren, illegal abwesend.
2. Barthelma Swette von Preher Haus-Nr. 24, Ortsgemeinde Preher, 1831 geboren, illegal abwesend.
3. k. k. Bezirkamt Oberlaibach am 7. Juli 1858.

3. 356. a (2) Nr. 1917. **Edikt.**

Bon dem k. k. Bezirkamte Nassensfuß wer- den die nachbenannten, zur heutigen Militär- Widmung bestimmten, nach gepflogenen Ehe- bungen aber unbekannt wo befindlichen, daher dieser Pflicht noch nicht nachgekommenen Bur- schen hiemit aufgefordert, sich binnen vier Mo- naten bei diesem Bezirkamte persönlich vorzu- stellen und über ihre Abwesenheit zu rechtferti- gen, widrigens dieselben als Rekrutierungslüft- linge erklärt und darnach behandelt werden würden.

1. Johann Pirnat von Sbur Hs.-Nr. 7, 1837 geboren, illegal abwesend.
2. Martin Udovzh von Kersinverch Hs.-Nr. 23, 1832 geboren, legal abwesend.
3. Nassensfuß am 8. Juli 1858.

3. 369. a (2) ad Nr. 188. **Kundmachung.**

Am 27. Juli werden im Zentral-Zwang- arbeitshause zu Laibach, aus Anlaß der Auf- lösung der Strafanstalt, die unbrauchbar gewor- denen Inventarstücke, darunter eine bedeutende Quantität Hadern, gegen gleich bare Bezahlung im Lizitationswege veräußert.

Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

k. k. Zentral-Zwangarbeitshaus-Verwal- tung. Laibach am 16. Juli 1858.

3. 357. a (3) Nr. 8102/3830. **Lizitations-Ankündigung**

über die Verpachtung der ärarischen Gefälle in dem Mineralbade zu Topusko im Bezirke des 1. Banal-Grenz-Regiments.

Die in einer äußerst schönen Gegend situir- ten, vom Stabsorte Glina 5/4, von Agram 12 und von Karlstadt 7 1/2 Stunden entfer- ten Mineralquellen sind nach der nach vorge- nommenen, auf chemischen Grundsäuren basirten Analyse aus vorwaltenden Bestandtheilen: Kalk, Gyps, Kieselerde und in geringerer Menge Na- tron und Magnesiasalzen, Thonerde und köhlen- fäuerem Eisenoxydul zusammengesetzt; sie sind nach Ansicht erfahrener Aerzte in ihren Wirkun- gen den Töplicher Heilquellen und dem Wild- bade Gastein gleichkommend, und gehören, so wie der dortige Mineralschlamm, nach ihren Wir- kungen zu den vorzüglichsten Bädern.

Dem Bedürfnisse der Unterkunft ist durch Neubauten abgeholfen, und es befindet sich ge- genwärtig ein prachtvolles Honoratiorenenschlamm- bad im Bau.

Die Badegefälle werden in vier Parthien am 30. Juli 1858 in Topusko selbst unter dem Vorsteher der löbl. vorgesetzten Brigade von Pe- trinia, mit Vorbehalt der Genehmigung des h.

z. k. Armee-Ober-Kommando, alternativ auf 3 und 5 Jahre auf die Zeit vom 1. November 1858 öffentlich versteigert werden, und zwar:

I. Die Spiegelbäder-Traiteurie im Vereine mit den Unterkunfts- und Bädertaxen, der Ausschanksgerechtigkeit und dem Bäckerei-, dann Hafner- und Heuverkaufsrechte, wofür dermal der jährl. Pachtbetrag mit 500 fl. entrichtet wird.

Hiezu gehören:

1. Die Wohnung für den Pächter nebst dem Kaffeh- und Speisesaal, die Küche, das Waschhaus, der Backofen, der Keller, die neuerrichtete Stallung und die Schupfen, ein Brunnen, ein großer Garten, dann ein noch kultivirter Ackergrund und eine Eisgrube.
2. Das stockhohe Gebäude mit 12 Gastzimmern.
3. Das Spiegelbadgebäude mit 16 Gastzimmern, einem Gesellschaftsbad und vier Extrabädern, dann einer Kaffehküche zum Gebrauche der Badegäste.
4. Das Altgebäude mit 13 Gastzimmern.
5. Die Hauptmineralquelle.
6. Das Bischofssbad, in welchem die Schlammräder errichtet werden, mit 4 Extrabädern und zwei Badewascherzimmern.
7. Das Abkühlungs-Reservoir.

II. Die Schlammrädertraiteurie im Vereine mit den Unterkunfts- und Bädertaxen, der Ausschanksgerechtigkeit, dem Fleischauschrottungs-, Heu- und Hafner-Verkaufs-Rechte, wofür dermal der jährl. Pachtzins in 300 fl. EM. besteht.

Hiezu gehören:

- a) Die Wohnung für den Pächter, der große Speisesaal, der Keller, die Stallung und daran anstoßend der Gemüsegarten, die Schlachtküche und die Fleischbank, eine Eisgrube, dann der große Keller im Felsen, am Fuße des Nikolaberges:
- b) im Traiteuriegebäude selbst 7 Gastzimmer;
- c) im Neugebäude 13 Gastzimmer;
- d) das alte Honoratioren-Schlammrädertal mit 6 Extrabädern, bis das neue prachtvolle derlei Gebäude, dessen Bau hener begonnen hat, aufgebaut sein wird;
- e) das Volksspiegel- u. Volksschlammrädertal, dann die Pferdeschlammräder.

Sämtliche Gastzimmer bei beiden genannten Traiteurien sind mit der nötigen Einrichtung ab aerario versehen, und für Speisen, Getränke, Badwäsche, dann Bett- und Tischzeug hat der Pächter selbst zu sorgen, dieselben nach dem festgesetzten Tarife zu verabreichen, und der hohen Orts genehmigten Badepolizeiordnung sich zu fügen.

III. Das Schröpfrecht im Vereine mit der Verpflichtung der Ausübung der Barbierergeschäfte.

Zur Ausübung dieses Rechtes besteht die für dieses Geschäft aufgestellte Hütte mit der Abtheilung für Männer- und Weibspersonen; der jährliche Pacht beträgt 275 fl. EM.

IV. Das Volkswirthshaus, verbunden mit dem Getränke-Ausschank und dem Rechte des Bratenbratens, dann Einhebung der Platzgefälle an den vier Kirchweihmärkten zu Topusko, wofür dermal der jährliche Pacht in 380 fl. besteht.

Hieher gehört:

- a) das neue Volkswirthshaus, mit einer Bratenhütte, einem Keller, einem Stall und Schupfen, ein Küchengarten;
- b) ein aus solidem Materiale erbautes Unterkunftsmauerwerk für's Volk, vis-à-vis dem Wirthshause gelegen.

Die Lizitation wird am obenbesagten Tage um die 9te Vormittagsstunde im Badeorte Topusko beginnen, daher die Pachtlustigen eingeladen werden, am obigen Tage in Topusko zu erscheinen.

Zu dieser Lizitation werden nur Jene zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Beschäftigung und hinlängliches Vermögen auszuweisen vermögen und zur Sicherstellung des Verars eine dem halbjährigen Pachtbetrag gleichkommende Kautio zu leisten im Stande sind. Diese Kautio kann, nach der Wahl des Pachtlustigen, entweder im baren

Gelde, oder in Staatspapieren, oder in vorschriftsmäßig sichergestellten Bürgschafts- oder in Hypothekarbestellungsurkunden geleistet werden, und es bleibt dem Ersteher auch freigegeben, die erlegte Kautio mit einer der hier aufgezählten nachträglich zu vertauschen.

Die Staatschuldverschreibungen werden nach dem Wiener-Börsenkurse angenommen, jedoch nicht über ihren Nennwerth.

Sie müssen mit allen noch nicht fällig gewordenen Coupons und dem Salon übergeben und außerdem in der Regel auf den Zweck ihrer Widmung vinkulirt sein, von welcher Vinkulierung nur dann Umgang gemacht werden kann, wenn der Kautionsleger zugleich mit den Obligationen eine rechtsförmlich verfaßte Widmungsurkunde übergibt, in welcher die erlegten Papiere nach allen ihren Merkmalen und Daten individuel beschrieben sind, und worin der Aussteller ausdrücklich bemerkt, daß er diese beschriebenen Obligationen als Kautio zur Sicherstellung seiner durch den genau zu bezeichnenden Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten widme, und dem Verar hierauf das Pfandrecht einräumen.

Die Kautionsleistung durch auf Realitäten einverlebte Pfandverschreibungs- oder Bürgschaftsurkunden ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Urkunden und die Art ihrer Sicherstellung bei Militärgrenzbewohnern durch das betreffende Regimentsgericht oder den Kommunitäts-Magistrat, bei Auswärtigen aber durch die betreffende Finanzprokuratur vorläufig geprüft, und die Bestätigung dieser Behörden, daß die Kautio für die speziell zu bezeichnende Lizitationsverhandlung annehmbar sei, der Urkunde selbst beigelegt worden ist.

Als Ausrufpreis wird der gegenwärtige Pachtzins angenommen, wovon die Lizitationslustigen 10% Neugeld vor dem Beginn der Lizitation zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben. Dieses Neugeld wird den Rechterslehern der Objekte gleich nach beendeter Lizitation rückgestellt; dagegen haben die Ersteher dasselbe auf den halben Pachtbetrag als Kautio zu ergänzen.

Schriftliche Offerte, welche mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen sein müssen, werden auch angenommen; sie werden aber nur dann berücksichtigt werden, wenn sie

- a) die Uebernahme der Pachtung, um die es sich handelt, mit Hinweisung auf die in der Lizitations-Ausschreibung festgesetzte Zeit genau ausdrücken, und bei mehreren Mitofferenten die Solidarverpflichtung enthalten;
- b) wenn der Offerent hierin ausdrücklich erklärt, daß er sich den ihm bereits bekannten, und zum Beweise dessen von ihm oder seinem Bevollmächtigten unterfertigten Lizitationsbedingnissen für die in seinem Offerte bezeichnete Pachtung vollinhaltlich unterwirft;
- c) wenn in dem Offerte ein bestimmter Pachtshillingsbetrag in barem Gelde, und nicht bloß die Aufzählung von gewissen Prozenten über den zur Zeit noch unbekannten mündlichen Bestbot angeboten wird;
- d) wenn die Offerte mit der vorgeschriebenen, der Hälfte des angebotenen jährlichen Pachtshillings gleichkommenden Kautio oder mit dem Kassascheine über deren Erlag, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Offerenten, unter Angabe seines Charakters und Wohnortes, versehen und gehörig versiegelt sind, endlich
- e) wenn sie noch vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, nach deren Eröffnung kein schriftliches Offert mehr angenommen wird, überreicht worden sind.

Die Israeliten bleiben von dieser Pachtung ausgeschlossen; auch können dieselben weder als Pächter noch als Bestellte irgend welchen Anteil an der Pachtung nehmen.

Die näheren Bedingnisse können übrigens von heute angefangen während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Regiments-Administrationskanzlei täglich eingesehen werden.

Glinz am 8. Juli 1858.

3. 1272. (2)

Nr. 1363.

G d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Podobnj von Mitterkanomla, Bessonär der Cheleute Valentin und Theresia Smuk von Medvedjeberdu, gegen Anton Treun von Potok, wegen aus dem Vergleiche ddo. 8. Februar 1851, B. 296, schuldigen 43 fl. 24 kr. und 409 fl. 31 $\frac{1}{2}$ kr. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche Lack sub Urb. Nr. 11 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 2913 fl. 56 kr. EM., gewilligt und zur Bannahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 26. August, auf den 30. September und auf den 2. November 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 11. Juni 1858.

3. 1254. (2)

Nr. 1676.

G d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Pischur von Piauzbüchel, Bezirk Umgebung Laibach, gegen Michael Loschar von Podpezh, wegen aus dem Vergleiche 15. März 1856, Nr. 1232, schuldigen 113 fl. 50 kr. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 54 vorkommenden, zu Podpezh liegenden 1/6 Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 596 fl. 50 kr. EM., gewilligt und zur Bannahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 21. August, auf den 21. September und auf den 21. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. Mai 1858.

3. 1256. (2)

Nr. 1929.

G d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Skerl von Sabozheu, als Bessonär des Lorenz Svette, gegen Martin Suchadobnj von Sabozheu, wegen aus dem Vergleiche vom 24. September 1856, B. 3524, schuldigen 82 fl. 59 kr. EM. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leitern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 186 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungs- werthe von 1982 fl. 30 kr. EM., gewilligt und zur Bannahme derselben die exekutiven Heilbietungstagsatzungen auf den 25. August, auf den 25. September und auf den 25. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungs- werthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. Mai 1858.

3. 1253. (3)

Nr. 1267.

G d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Kasper Debeuz von Bresouza, als Bessonär des Franz Ternik von Laibach, wider Josef Tursizb von Bresouza, pecto schuldigen 170 fl. c. s. e., in die Reassumirung der dritten Heilbietungstagsatzung eingewilligt, und dieselbe auf den 19. August 1858 Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß diese Heilbietungstagsatzung in loco der Realität abgehalten, und bei derselben die Realität auch unter dem Schätzungs- werthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. April 1858.